



Medienvereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte

Anhang B der Schulordnung,
gültig ab 2. Hj. 2025/26

Leitgedanken

Am Lessing-Gymnasium vermittelt wir in Anlehnung an unser Leitbild den Schülerinnen und Schülern in einer positiven Lern- und Lebensatmosphäre erforderliche Schlüsselqualifikationen für eine aktive und erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe sowie ein selbstbestimmtes Lernen. Wir legen besonderen Wert darauf, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen und dabei Heterogenität und individuelle Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen. Die Digitalisierung und der damit einhergehende dynamische Wandel der Gesellschaft, des Berufs- sowie Privatlebens durch Innovationen und Weiterentwicklungen, bringen immer neue Chancen und Herausforderungen mit sich. Im Zuge dessen hat das Lessing-Gymnasium einen Medienkompetenzrahmen zusammengestellt, in welchem alle fachspezifischen Handlungsbereiche aufgeführt sind.

Eckpunkte

Wesentliche Eckpunkte von Medienerziehung in der Schule sind:

- Die **Integration von Medienerziehung** in alle Fächer und den Schulalltag,
- die Vermittlung und Förderung der **Handhabung** der Techniken und **technischen Fertigkeiten** und
- die Vermittlung einer **Wertebasis zum verantwortungsvollen Umgang** mit Medien, um negative Einflüsse zu verhindern.

Werte

Als wesentliche Werte, insbesondere bei der Nutzung von Handys und Tablets, sind zu verstehen:

- **Störungsfreier Unterricht,**
- Trennung zwischen Freizeitverhalten (Musik, Videos, Spiele usw.) und dem Verhalten und Handeln im **Schulkontext,**
- Wahrung der **Persönlichkeitsrechte** der Mitglieder der Schulgemeinde,
- Unterstützung der **Persönlichkeitsentwicklung** von Kindern und Jugendlichen.

Ziel

Unter diesen Gesichtspunkten ist es die **erklärte Absicht von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern**, das Lessing-Gymnasium als einen geschützten, öffentlichen Raum zu bewahren, in dem sich jeder frei bewegen, ungestört lernen und die Möglichkeiten moderner Medien nutzen kann. Dabei gilt es, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien Handys, Tablets, Laptops und anderer digitaler Endgeräte zu pflegen und die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu respektieren. Um all dies zu gewährleisten, gelten am Lessing-Gymnasium die folgenden Vereinbarungen.

Vereinbarungen

Handys/Smartphones

Die **Handy-/Smartphone-Nutzung** inklusive Kopfhörer ist grundsätzlich nur an folgenden Orten und Zeiten **erlaubt**:

erlaubt

- In der einstündigen Mittagspause dürfen die SuS der Sek I und Sek II ihre Handys/Smartphones im Aufenthaltsraum und in der Pausenhalle im Erdgeschoss des Neubaus nutzen.
- Im Aufenthaltsraum ist die Verwendung der Handys/Smartphones für die SuS der Sek II prinzipiell nur unter Wahrung einer ausreichenden Diskretion gestattet.
- In diesen erlaubten Bereichen und Zeiten ist das Hören von Musik oder die Nutzung von Spielen mit entsprechenden Nebengeräuschen nur mit Kopfhörern zulässig.
- Mit Genehmigung der Fachlehrer/innen ist die unterrichtliche Nutzung der Möglichkeiten des Handys/Smartphones inklusive der Kopfhörer (als TR, Wörterbuch, Nachschlagewerk usw.) erlaubt.
- Zu unterrichtlichen Zwecken ist das Fotografieren und Filmen mit Genehmigung der Fachlehrer/innen und gegebenenfalls mit Erlaubnis desjenigen, der fotografiert oder gefilmt wird, erlaubt.

Die Handy-/Smartphone-Nutzung inklusive der Kopfhörer ist grundsätzlich **verboten**:

verboten

- Die Nutzung von Handys/Smartphones im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist außerhalb der erlaubten Bereiche und Zeiten nicht gestattet.
- Im Unterricht dürfen Handys/Smartphones, außer zu unterrichtlichen Zwecken und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Fachlehrer/innen, nicht verwendet werden.
- Das Fotografieren und Filmen ist, außer zu Unterrichtszwecken (s.o.), aus rechtlichen Gründen verboten (Recht am eigenen Bild!)
- Das Zeigen von gewaltverherrlichendem und pornographischem Bildmaterial stellt nach §131 StGB einen Straftatbestand dar und ist dementsprechend verboten. Ein solches Verhalten wird von der Schule zur Anzeige gebracht.
- In den Räumen der Stadtbücherei ist die Nutzung von Handy/Smartphone für Schülerinnen und Schüler der Lessing-Schule nicht erlaubt.
- Die Nutzung von Kopfhörern jeglicher Art ist nur zu den oben genannten Gelegenheiten erlaubt. Abgesehen davon müssen die Kopfhörer im Schulgebäude und auf dem Schulgelände in der Schultasche oder Jacke transportiert werden und dürfen nicht am Körper getragen werden.

Im Falle der missbräuchlichen Nutzung eines Handys, beispielsweise durch die Zurschaustellung gewaltsamer Bilder, können sich die Schülerinnen und Schüler an eine Vertrauenslehrerin oder einen Vertrauenslehrer wenden.

Vereinbarungen

digitale Endgeräte (Tablets, etc.) und Smartwatches

Die Nutzung von digitalen Endgeräten (Tablets, etc.) und Smartwatches ist grundsätzlich nur eingeschränkt erlaubt:

- **Erprobungsstufe:** Der Einsatz von eigenen digitalen Endgeräten wird am Lessing-Gymnasium in der Erprobungsstufe grundsätzlich ausgeschlossen. Die Mitschriften aus dem Unterricht sowie die eventuell verwendeten Arbeitsblätter werden in farblich zugewiesenen Arbeitsmappen gesammelt und können bei Bedarf der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer vorgelegt werden.
- **Mittelstufe:** Grundsätzlich ist der Einsatz eigener digitaler Endgeräte am Lessing-Gymnasium in der Mittelstufe nicht vorgesehen. Mit Genehmigung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist die unterrichtliche Nutzung des eigenen digitalen Endgerätes für Recherchearbeiten und die Nutzung als fachbezogene Arbeitsmappe in der betreffenden Klasse erlaubt.
- **Oberstufe:** In der Oberstufe können die Schülerinnen und Schüler eigene digitale Endgeräte zum Sichern ihrer Mitschriften mitbringen. Die Geräte dürfen ausschließlich unterrichtsbezogen verwendet werden, die gesammelten Mitschriften müssen der Fachlehrkraft bei Bedarf vorgezeigt oder digital zur Verfügung gestellt werden. Um einen bestmöglichen Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, trifft die Lehrkraft didaktisch und methodisch sinnvolle Entscheidungen zum abwechslungsreichen und zielgerichteten Einsatz analoger **und** digitaler Medien.
- Wenn das digitale Endgerät als Arbeitsinstrument im Unterricht zugelassen ist, muss dieses grundsätzlich **flach oder leicht angewinkelt auf dem Schultisch** liegen.
- Das Übernehmen von KI-erzeugten Texten und Illustrationen (z.B. ChatGPT) im Unterricht ist ohne Nennung der Quelle verboten. Die auf diese Weise erzeugten Texte und Bilder müssen gekennzeichnet sein und dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler sollen zum kritischen, selbstständigen Denken erzogen werden, nur so bleibt eine Bewertbarkeit der individuellen Leistungen weiterhin möglich. In Anlehnung an den Erziehungs- und Bildungsauftrag möchte das Lessing-Gymnasium somit den verantwortungsvollen und vor allem sicheren Umgang mit digitalen Medien fördern. Dazu gehört auch zunehmend der Einsatz von KI-Anwendungen. Aus diesem Grund möchten die Lehrkräfte im Rahmen des Unterrichts den Umgang mit textbasierten KI-Anwendungen thematisieren, Risiken abwägen und sie sinnvoll in Unterrichtssequenzen einbinden und die gelieferten Ergebnisse kritisch hinterfragen.
- Die Nutzung von Smartwatches darf lediglich im Schulmodus erfolgen, d.h. sie dürfen z. B. nicht als Rechercheinstrument im Unterrichtskontext genutzt werden. Insbesondere während schriftlicher Leistungsüberprüfungen gelten dieselben Bestimmungen wie für andere mobile Endgeräte.
- Zu unterrichtlichen Zwecken ist das Fotografieren und Filmen nur mit Genehmigung der Fachlehrerinnen oder Fachlehrer und gegebenenfalls mit Erlaubnis der fotografierten oder gefilmten Person erlaubt.

Darüber hinaus leihen die Lehrkräfte bei Bedarf die **schuleigenen iPad-Koffer** aus und setzen diese fach- und unterrichtsbezogen **in allen Jahrgangsstufen** ein.

Konsequenzen bei Fehlverhalten

Beim Umgang mit Fehlverhalten wird unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit das Schulgesetz NRW zur Grundlage genommen: Gemäß § 53 SchulG NRW (Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen) gehört „zu den erzieherischen Einwirkungen [...] die **zeitweise Wegnahme von Gegenständen** [...].“

Bei Zuwiderhandlung wird das **Handy/Smartphone** bis zum Ende des Schultages (i. d. R. bis eine Viertelstunde vor Ende der Öffnungszeit des Sekretariats) eingezogen und der Klassenlehrer/die Jahrgangsstufenleitung darüber informiert. Die Aufbewahrung erfolgt durch das Sekretariat in einem Briefumschlag mit dem Namen der betroffenen Schülerin bzw. des Schülers und dem Rückgabezeitpunkt.

Maßnahmen

Bei missbräuchlicher Nutzung des digitalen Endgerätes wird die Nutzung eines digitalen Endgerätes im schulischen Umfeld zeitweise oder gänzlich untersagt.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung, werden zunächst die Eltern mit einem Brief oder im persönlichen Gespräch informiert.

Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die genannten Regelungen kann die Schule Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Abs. 3 SchulG NRW beschließen.

Vermittlung der Wertebasis in Zusammenarbeit mit den Eltern

Die oben angesprochenen Werte können von der Schule im Fachunterricht und im Schulalltag zwar vermittelt, aber nur in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus dauerhaft erreicht werden.

Eltern

Deshalb werden bei einem wiederholten Verstoß gegen die Regeln der Handy/Smartphone-Nutzung sowie die Regeln der Nutzung digitaler Endgeräte die Eltern über das Fehlverhalten ihrer Kinder durch einen Brief der Schule informiert und gebeten, die Arbeit der Schule bei der Medienerziehung ihrer Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang zu respektieren und zu unterstützen.

Als Rückantwort wird eine von den betroffenen Eltern und den betroffenen Schülerinnen bzw. Schülern unterschriebene Absichtserklärung erwartet, die anschließend zu den Personalakten genommen wird.